Preisblatt

Vergütung von Stromlieferungen aus Photovoltaikanlagen bis 20 kWp

Abnahmetarif als Staffelmodell für Überschussenergie bis 20 kWp gültig ab 01.11.2025:

PV- Einspeiser Staffel 0-500 kWh	exkl. USt.	6 cent/ kWh
PV- Einspeiser Staffel 501-2000 kWh	exkl. USt.	5 cent/ kWh
PV- Einspeiser Staffel ab 2001-5000 kWh	exkl. USt.	4 cent/ kWh
PV- Einspeiser Staffel ab 5001 kWh	exkl. USt.	2 cent/ kWh
Grundgebühr € / Monat	inkl. USt.	€ 6,00/ Monat

Die Grundgebühr entfällt bei einer jährlichen Einspeisung von weniger als 2000 kWh

Die Staffeleinteilung erfolgt für die gesamte Jahreseinspeisemenge in die gleiche Preisstaffel. Beispiel: Einspeisemenge 1750 kWh p.a. mal 5 cent = € 87,50 Rückvergütung. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt keine Aliquotierung der Menge und keine Umreihung in eine andere Preisstaffel. Die Vergütung erfolgt auf der Jahresabrechnung.

Alle Preisangaben sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte. Dieses Preisblatt ist ein integrierter Bestandteil des bestehenden Liefervertrages. Die abgenommene elektrische Energie und die gesamten zugehörigen Herkunftsnachweise werden zum Abnahmetarif in der angeführten Höhe vergütet. Voraussetzung für die Stromabnahme ist ein gültiger Netzzugangsvertrag für die PV Anlage und ein Energiebezugsvertrag mit den Stadtwerken Fürstenfeld. Auf die Vergütung wird der allfällig anzuwendende Umsatzsteuersatz angewandt. Sofern vom Kunden keine UID-Nr. angegeben wird, erklärt der Partner mit der Stellung des Vertragsangebotes, dass die Photovoltaikanlage vorrangig aus privaten Motiven („Selbstversorgung“) und nicht primär zur Erbringung von Leistungen am Markt betrieben wird und durch den Betrieb der Photovoltaikanlage keine umsatzsteuerlich beachtliche unternehmerische Tätigkeit vorliegt. Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabenpflichten im Zusammenhang mit der PV-Anlage zu sorgen. Der Kunde hat allfällige Änderungen unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.